



Kindergarten und Hort
Viehhausen
Lernwerkstatt für Kinder



Konzeption - Qualitätshandbuch Kindergarten und Hort „St. Marien“ Lernwerkstatt für Kinder



Stand November 2018

Inhalt

1. Organisatorisches Konzept

- 1.1 Leitbild des Trägers
- 1.2 Einrichtungsprofil
- 1.3 Teamselbstverständnis
- 1.4 Betreuungsangebot der Einrichtung

2. Pädagogisches Konzept

- 2.1 Bildungsverständnis
- 2.2 Offenheit gegenüber soziokultureller Unterschiede und Vielfalt
- 2.3 Pädagogische Haltung
 - 2.3.1 Pädagogischer Ansatz
 - 2.3.2 Partizipation
 - 2.3.3 Inklusion

3. Schlüsselsituationen in der Interaktion mit den Kindern

- 3.1 Gestaltung von Übergängen
(u.a. Eingewöhnung im Kindergarten und Hort)
- 3.2 Körper und Gesundheit
- 3.3 Tagesstruktur
 - 3.3.1 Bringzeit/Abholzeit
 - 3.3.2 Freispiel
 - 3.3.2 Morgenkreis/Stuhlkreis/Kinderkonferenzen
 - 3.3.3 Projekte und Lernangebote
- 3.4 Beobachtung und Dokumentation
- 3.5 Interaktion

4. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

4.1 Wertorientierung und Religiosität

4.2 Emotionalität und soziale Beziehungen

4.3 Sprache und Literacy

4.4 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

4.5 Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

4.6 Umwelt

4.7 Ästhetik, Kunst und Kultur

4.8 Musik

4.10 Bewegung, Rhythmus, Tanz und Sport

4.10 Gesundheit

5. Bildungspartnerschaft

5.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

5.1.1 Bedeutung und Prinzipien der Zusammenarbeit mit Eltern

5.1.2 Formen/Angebote der Bildungspartnerschaft mit Eltern

5.1.2.1 Entwicklungsgespräche

5.1.2.2 Tür- und Angelgespräche

5.1.2.3 Elternbeirat

5.1.2.4 Elternabende und -veranstaltungen

5.1.2.5 Elternbriefe, Handzettel, Aushänge

5.1.2.6 Transparente Arbeit des Teams/Hospitation von Eltern

5.2 Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen

6. Gesetzliche Vorgaben

6.1 Bayerisches Kinderbildungs-, Betreuungs- und Änderungsgesetz (Bay-KiBiG und ÄndG)

6.2 Infektionsschutzgesetz

6.3 Kinderschutzauftrag

6.4 Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan/Empfehlungen zur pädagogischen Arbeit in bayerischen Horten

6.5 Datenschutz

6.6 Lebensmittelhygiene-Verordnung

6.7 Beobachtungsbögen

7. Qualitätssicherung und -entwicklung

7.1 Elternbefragung

7.2 Konzeptentwicklung und –fortschreibung

7.3 Kollegialer Austausch, Teambesprechungen

7.4 Beschwerdemanagement

7.5 Personalentwicklung, Personalgespräche, Mitarbeiterqualifikation- und fortbildung

8. Öffentlichkeitsarbeit

Literatur- und Quellenverzeichnis

Impressum

1. Organisatorisches Konzept

1.1 Leitbild des Trägers

Die katholische Kirchenstiftung Viehhausen als Träger stellt mit ihrem Kindergarten und Hort allen Eltern, die dies wünschen, ein hochwertiges kind- und familienorientiertes Angebot zur Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder auf christlicher Grundlage zur Verfügung. Im Rahmen einer katholischen Tageseinrichtung ist die Ausrichtung auf Jesus Christus wichtigster Bezugspunkt. Aus der Orientierung an ihm nehmen wir Maß für Antworten auf die Frage, was dem Wohl der Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen und der Gesellschaft dient.

Das Wort Jesu „Lasset die Kinder zu mir kommen“ ist für uns bleibender Auftrag.

Aufgrund dieser Bestimmung zeichnet sich die Arbeit in unserer Einrichtung durch folgende Merkmale aus:

- Als katholische Tageseinrichtung sind wir Teil der Pfarrgemeinde, was besonders durch die gegenseitige Unterstützung und die Vernetzung aller Dienste unserer Pfarrei zum Ausdruck kommt.
- In einer Art gelebten Selbstverständlichkeit wirkt sich unser Glaube unaufdringlich auf unsere gesamte Erziehungsarbeit aus.
- Unser Angebot orientiert sich am Bedarf der Familien und an hohen pädagogischen Standards.
- Als Mitglied des Diözesan-Caritasverbandes arbeiten wir mit allen Tageseinrichtungen und Diensten der Diözese Regensburg zusammen.

1.2. Einrichtungsprofil

Wir sind eine katholische Kindertagesstätte mit 3 Kindergarten- und 1 Hortgruppe. Unsere Einrichtung zeichnet sich durch folgende Schwerpunkte aus:

Wir bieten in unseren verschiedenen Lernwerkstätten die vielfältigsten Angebote, die die Kinder durch unser „offenes“ Konzept jederzeit nutzen können. Die großen Räume werden hierfür in kleinere Bereiche untergliedert, um so unterschiedlichste Spiel- und Lernmöglichkeiten zu schaffen, die dem jeweiligen Alter und der Entwicklung der Kinder gerecht werden.

Die Kinder werden aktiv in die inhaltliche Gestaltung miteinbezogen und

wirken aber auch grundsätzlich im alltäglichen Ablauf der Einrichtung mit. (Partizipation)

Diese aktive Beteiligung spiegelt sich auch in unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern wieder. In unserem Haus werden Projekte durchgeführt. Ein gewähltes Thema wird auf verschiedene Arten erforscht und mit verschiedenen Materialien ausgedrückt. Diese Art des Lernens ist ein forschendes, entdeckendes Lernen – ganzheitliches Lernen.

1.3 Teamselbstverständnis

Wir verstehen uns als eine familienergänzende Einrichtung, die den Kindern ein qualifiziertes Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung stellt und dadurch die Eltern unterstützt, mit ihren Kindern zu leben.

Unsere Arbeit zeichnet sich insbesondere durch Transparenz aus. Unser Team ist offen, kompetent und arbeitet partnerschaftlich und engagiert mit den Eltern bei der Erziehung der Kinder zusammen.

Eine Atmosphäre der Wertschätzung und des Wohlwollens ist uns im Umgang mit den Kindern, Eltern und untereinander gleich bedeutend und gleichwertig.

Wir helfen und ergänzen uns, bringen unsere Stärken ein und haben ein offenes Ohr für Probleme.

Bei uns ist niemand perfekt. Aus Fehlern bzw. Unzulänglichkeiten lernen wir und gehen konstruktiv damit um.

Gemeinsam und kompromissbereit suchen wir nach einer Lösung, die alle mittragen können.

Offenheit für die Wünsche und die Orientierung am Bedarf der Kinder und Eltern sind für uns sehr wichtig. Anregungen der Eltern werden von uns gerne entgegengenommen. Der persönliche Kontakt zu den Eltern wird von uns gesucht und gepflegt.

1.4 Betreuungsangebot

Die Einrichtung befindet sich im Ortskern von Viehhausen, nahe Sinzing und beinhaltet 3 Stammgruppen mit bis zu 75 Kindergartenkindern im Alter von 2,6 Jahren bis 6 Jahren.

Ebenso nehmen wir im Hort max. 25 Schulkinder von der 1. bis zu 4. Klasse auf.

Die Einrichtung setzt sich aus ca. 10 pädagogischen Fachkräften und einer externen Kraft für die Mittagsbetreuung zusammen.

Unsere derzeitigen Öffnungszeiten sind:

Kindergarten

Montag bis Freitag von 7:00h - 17:00h

Mindestbuchungszeit: 8:00h - 12:30h

Buchungszeiten können halbstundenweise in 0,5 Stunden-Schritten gebucht werden.

Hort

Montag bis Freitag nach Schulschluss bis 17:00h

Mindestbuchungszeit: 20 Stunden

Buchungszeiten können nach Schulschluss in 15 Minuten-Schritten gebucht werden.

Ferienöffnungszeiten

Montag bis Freitag von 7:30h – 17:00h

Die Schließzeiten werden Anfang des Kindergarten- bzw. Hortjahres bekanntgegeben und richten sich nach den Schulferien.

Tagesablauf:

Die Kinder erfahren Sicherheit und Geborgenheit durch einen gut strukturierten Tagesablauf.

Uhrzeit	Kindergarten	Hort
7:00h - 8:30h	Ankunftszeit	
8:30h - max. 9:00h	Morgenkreis in den Gruppen	
9:00h - 11:30h	<ul style="list-style-type: none">Freispiel mit Möglichkeit zur BrotzeitProjektarbeit	
11:30h - 11:45h	Mittagskreis in den Gruppen	Eintreffen der Schulkinder Ankommen, Entspannen, Erzählen, Freispiel
11:45h - 14:00h	Mittagszeit: <ul style="list-style-type: none">Mittagessen gestaffelt in 3 Gruppen2. BrotzeitGartenzeitAusruhezeit/ Schlafen	Mittagszeit: <ul style="list-style-type: none">Gemeinsames MittagessenAustausch und TagesplanungEvtl. gleitende Hausaufgabe

14:00h - 15:00h	Garten/Angebote/ Projekte	Hausaufgabenstunde Freispiel bzw. Projekte
15:00h - 15:30h	Gemeinsame 3. Brotzeit	Möglichkeit zur Brotzeit
15:30h -17:00h	Ausklang des Tages, Freispiel	Ausklang des Tages, Freispiel

Beiträge:

Elternbeiträge für den Kindergarten

Tägliche Kiga-Buchungszeit:	Monatlicher Beitrag:
> 4 bis 5 Stunden	66,00 €
> 5 bis 6 Stunden	78,00 €
> 6 bis 7 Stunden	91,00 €
> 7 bis 8 Stunden	101,00 €
> 8 bis 9 Stunden	111,00 €
> 9 bis 10 Stunden	121,00 €

Elternbeiträge für den Hort

Tägliche Hort-Buchungszeit:	Monatlicher Beitrag:
> 3 bis 4 Stunden	71,00 €
> 4 bis 5 Stunden	86,00 €
> 5 bis 6 Stunden	100,00 €

Warmes Mittagessen: (Gasthof Erber)

Für Kiga-Kinder: 3,30 € pro tägliches Essen

Für Hort-Kinder: 3,60 € pro tägliches Essen

Kindergartenbus: (unter Vorbehalt)

Im Pfarrgebiet: (Viehhausen, Alling, Schneckenbach, Bergmatting, Kohlstadt ...)

30,00 € monatlich für Hin- und Rückfahrt (bei einem Kind)

20,00 € monatlich für einfache Fahrt (bei einem Kind)

45,00 € monatlich für Hin- und Rückfahrt (bei Geschwisterkindern)

25,00 € monatlich für einfache Fahrt (bei Geschwisterkindern)

(In den Bedarfsgruppen fährt kein Kindergartenbus)

Räumlichkeiten:

Den Kindern stehen folgende Zimmer zur Verfügung:

- **Experimenta**
- **Wohnema** **Das sind die 3 Stammgruppen.**
- **Sinnema**

- **Brotzeitstüberl**
- **Bewegungsbaustelle**
- **Spielezimmer**
- **Hortzimmer**
- **Garten**

- **Außengelände**

Südseitig: viele Hecken und Sträucher, die Rückzugsmöglichkeiten bieten. Großzügige Sandspielmöglichkeiten. Wassertische mit Wasserpumpe

Ostseitig: Hochbeet, Hanggelände wird witterungsabhängig genutzt (Schlittenberg, Wasserrutsche)

Nordseitig: naturnah gestalteter Garten mit Baumbestand, Holzrondell, Sitzgelegenheit, Holzhaus, verschiedenen Kletterbäumen

Westseitig: Garage mit Außenspielsachen

2. Pädagogisches Konzept

2.1 Bildungsverständnis

„Das Kind ist nicht ein leeres Gefäß, dass wir mit unserem Wissen anfüllen und das uns alles verdankt. Nein – das Kind ist der Baumeister des Menschen und es gibt niemanden, der nicht von dem Kind, das er selbst einmal war, gebildet wurde.“ (Maria Montessori, 1952)

„Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessen Verantwortung, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt. (...) Sie wollen von sich aus lernen, ihre Neugierde und ihr Erkundungs- und Forscherdrang sind der Beweis. Sie lernen mit Begeisterung und mit bemerkenswerter Leichtigkeit und Geschwindigkeit. (...) In ihrem Tun und Fragestellen sind Kinder höchst kreative Erfinder, Künstler, Physiker, Mathematiker, Historiker und Philosophen. Sie wollen im Dialog mit anderen an allen Weltvorgängen teilnehmen, um ihr Weltverständnis kontinuierlich zu erweitern. Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan = BEP)

Unsere Rolle liegt vor allem darin, den Kindern als Vertrauenspersonen eine bestmögliche Bildung zu bieten und ihnen Möglichkeiten zu geben, damit sie ihre Persönlichkeit, Begabung und geistig-körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen können. (UN-Kinderrechtskonvention)

Zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben geben der „Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan“ (BEP) sowie die „Empfehlungen zur pädagogischen Arbeit in bayerischen Horten“ Orientierung.

Bildung geschieht in Ko-Konstruktion mit Erwachsenen, d.h. Kinder und Erwachsene konstruieren das Lernen gemeinsam. Schlüssel der Ko-Konstruktion ist die soziale Interaktion, denn sie fördert die geistige, soziale und sprachliche Entwicklung (BEP).

Das Personal schafft eine anregende Lernumgebung, in der sich die Kinder wohl fühlen. In einer vertrauten Atmosphäre können sich Kinder aktiv und engagiert auf ihre Bildungsthemen einlassen. Sie eignen sich Wissen und Können über die elementare Form des Lernens, das Spiel, an.

2.2 Offenheit gegenüber soziokultureller Unterschiede und Vielfalt

Zwischen den Kindern gibt es viele Unterschiede, z.B. in Geschlecht, Herkunft, Kultur, Religion, Entwicklungstempo. Diese sind anzuerkennen und benötigen eine besondere Aufmerksamkeit und Wertschätzung. Wir sehen darin in unserer Einrichtung eine bereichernde Lernsituation für die Kinder, die zu mehr gemeinsamen Lerngewinn führen kann.

Soziale Integration

Unser Haus besuchen Kinder verschiedenen Alters zwischen 2,6 bis 10 Jahren. Unsere altersgemischten offenen Gruppen bieten den Kindern ein weites Feld vielseitiger Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten. Die Kinder erhalten dadurch die Möglichkeit verschiedenste Beziehungen einzugehen und soziale Kompetenzen (z.B.: Konfliktfähigkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Toleranz usw.) zu entwickeln.

„In unserer Verantwortung liegt es, dass wir soziale Ausgrenzungen angemessen begegnen und allen Kindern die gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschance bieten.“ (BEP) Im BEP ist ebenfalls verankert, dass Kinder mit (drohender) Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in Tageseinrichtungen gebildet, erzogen und betreut werden. Die gemeinsame Erziehung ist eingebettet in einen allgemeinen Prozess der vollen Einbeziehung (Inklusion) behinderter Kinder und ihrer Familien in alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens.

In Absprache mit Ärzten, Fachdiensten wird individuell abgeklärt, welche Einrichtungsform für das Kind am geeignetsten ist.

Individuelle Begleitung

„Jedes Kind hat andere Lernpotentiale und –bedürfnisse, hat seine eigenen Lernwege und sein eigenes Lerntempo.“ (BEP) In unserer Arbeit in den Lernwerkstätten greifen wir diese individuellen Unterschiede auf und begleiten jedes Kind bestmöglich darin.

Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder auch intensiv mit dem eigenen bzw. dem anderen Geschlecht auseinander. Sie erkunden, was es ausmacht, ein Junge oder ein Mädchen zu sein und welche Rolle sie mit ihrem jeweiligen Geschlecht annehmen können. Diese Thematik wird ebenfalls in unseren Werkstätten aufgegriffen, da wir allen Kindern die Möglichkeit geben sich mit unterschiedlichen „Jungs- und Mädchenspielen“ auseinanderzusetzen.

Interkulturelle Erziehung

„Im Zuge von wachsender internationaler Mobilität und zunehmend mehrsprachigen und multikulturellen Gesellschaften ist interkulturelle Kompetenz ein wichtiges Bildungsziel.“ (BEP) In unserer Einrichtung sollen die Kinder ein selbstverständliches Miteinander verschiedener Sprachen und Kultur durch unser Vorbild erleben und erlernen. Wir wollen die Neugierde und Interessen der Kinder für andere Kulturen und Sprachen anhand von verschiedenen Projekten (z.B.: Projekt „Um die ganze Welt“) und im gegenseitigen täglichen Umgang wecken. Sie setzen sich damit auseinander und lernen sie ganzheitlich zu verstehen.

2.3 Pädagogische Haltung

2.3.1 Pädagogischer Ansatz

„Offene Arbeit in der Lernwerkstatt für Kinder“

Das bedeutet bei uns:

Die den Kindern eingeräumten vielfältigen Freiräume erfordern angemessene Zeitstrukturen, klare Regeln und deren Einhaltung, Struktur und Organisation. Kinder wollen von sich aus lernen, wenn sie von Erwachsenen die dafür nötige Unterstützung, Hilfestellung usw. bekommen.

Kinder brauchen eine Umgebung, in der sie Eigeninitiative entwickeln können, in der sie nicht nur beschäftigt werden. Wenn wir Kinder nach ihrem momentanen Interesse entscheiden lassen, können wir davon ausgehen, dass sie ihre Stärken einsetzen und diese ausbauen.

Kinder brauchen eine Umgebung, in der unterschiedliche Bedürfnisse und individuelle Entwicklungsstufen Einzelner berücksichtigt werden, in der sie nicht unterfordert, aber auch nicht überfordert werden.

Kinder brauchen eine Umgebung, die dem Drang nach großer Bewegung nachkommt, in der über den gesamten Körper, über alle Sinne Erfahrungen gemacht werden können. Kinder brauchen eine Umgebung, in der nicht Schwächen herausgestellt werden, sondern in der Stärken entwickelt werden können.

Damit wir der großen Altersspanne in unserem Haus gerecht werden, sind wir eine Lernwerkstatt für Kinder.

In einer Lernwerkstatt gibt es verschiedene Raumbereiche, denen Bildungsbereiche zugeordnet sind, z.B. Mathematik, Schrift und Lesen, Naturwissenschaften, Technik, Bauen und Konstruieren usw. In den sog. „Lernwerkstätten“ gibt es Arbeitsmaterialien für Kinder, die sie jeweils selbständig zur Bearbeitung wählen können. Sie werden so präsentiert, dass Kinder in ihnen eine Aufforderung zum Tun und Ausprobieren entdecken können.

Die großen Räume werden hierfür in kleinere Werkstattbereiche untergliedert, um so vielfältigere Spiel- und Lernmöglichkeiten zu schaffen, die auch vom Alter und von der Entwicklung der Kinder unterschiedlich anspruchsvoll sind.

2.3.2 Partizipation

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

Die UN-Kinderrechtskonvention hat die Partizipation als Grundrecht im Artikel 12 „Unter Berücksichtigung des Kindeswillen“ folgendermaßen festgeschrieben:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Partizipation (Teilhabe/Mitbestimmung) in unserem Kindergarten stellt für die Kinder erste Erfahrungen mit der Demokratie (Freiheit, Solidarität, Gleichberechtigung) dar. Für uns heißt dies, dass die Kinder ihren Alltag in unserem Kindergarten aktiv mitgestalten können.

Wir nehmen die Kinder ernst, trauen ihnen etwas zu, nehmen Rücksicht auf Ängste, Gefühle und Interessen. Wir kommen ihnen mit Achtung, Wertschätzung und Respekt entgegen. Wenn Kinder dies selbst erfahren sind auch sie in der Lage anderen Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen.

Wir versuchen somit ein Vorbild im Umgang mit den Kindern, Eltern und Kollegen/innen zu sein. Wir lernen die Kinder Entscheidungen zu treffen und ihre eigenen Interessen zu vertreten, Kompromisse einzugehen, zu erarbeiten und auch zu diskutieren. Dadurch machen die Kinder zahlreiche Erfahrungen.

Ziele hierfür sind:

- Selbstbewusstsein der Kinder wird gestärkt
- Bedürfnisse in Worte fassen
- Meinung bilden/andere Meinungen tolerieren
- Konflikte bewältigen/lösen
- Gesprächsdisziplin zuhören/ausprechen lassen
- Gefühle, Interessen, Wünsche, Kritik erkennen, äußern und begründen
- Gemeinsame Entscheidungen treffen
- Aufgaben lösen/gemeinsam oder alleine
- Verantwortung für sich und andere übernehmen

Die Beteiligung der Kinder geschieht im täglichen Umgang miteinander. Sie lernen z.B. im Freispiel was und mit wem sie spielen wollen. Während der Morgen- bzw. Mittagskreise wird die Demokratie gelebt d.h. Spiele, Lieder, Gespräche werden miteinander gewählt und dabei auch Regeln eingehalten. Mit den Kindern werden Projektthemen besprochen und gemeinsam bearbeitet. Bei Gesprächen kann jeder etwas sagen, jedem wird zugehört. Dadurch werden die Kinder ermutigt ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen. Was war gut/nicht so gut? Was könnte man ändern?

Dies ist nur ein kleiner Auszug der vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten die den Kindern in unserer Einrichtung ermöglicht wird, um sie im Alltag einzubinden. Dies kann nur durch die Beobachtung gewährleistet werden. So ist es uns möglich, jedes Kind mit seinen Besonderheiten wahrzunehmen und seine Individualität zu erkennen und anzunehmen.

2.3.3 Inklusion

Migration

Die Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem viele verschiedene Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Muttersprachen aufeinander treffen.

Im Zuge von wachsender internationaler Mobilität und zunehmend mehrsprachigen und multikulturellen Gesellschaften ist interkulturelle Kompetenz ein wichtiges Bildungsziel. Sie ist eine grundlegende Kompetenz für das konstruktive und friedliche Miteinander von Individuen, Gruppen, und Regionen mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Traditionen. Ziel ist es, den Kindern verschiedene Lebensstile und Gewohnheiten zu vermitteln und den Alltag damit zu beleben. Unterschiedliche Kulturen, Mehrsprachigkeit und Dialekte werden (z. B. Zahlen, Begrüßung, „Ja“, „Nein“, „danke“, Lieder etc.) aufgegriffen um den Kindern Raum für Interesse und Neugier zu geben. Besonders Gedanken und Worte, werden aufgenommen und gemeinsam kennen gelernt. So lernen die Kinder Neues, beschäftigen sich aber auch mit der eigenen Herkunft und reflektieren die eigenen Einstellungen und Verhaltensmuster. Wir wollen damit nicht nur Wertvorstellungen und Erwartungen ansprechen, sondern auch Gefühle und alltägliche Handlungen.

Die Wertschätzung der Sprachen und kulturspezifischen Gewohnheiten von Familien aus anderen Sprach- und Kulturkreisen gehört zu den wichtigsten Dimensionen von interkultureller Erziehung. Wesentlich ist die Würdigung der Familiensprachen als Bestandteil der Familienkultur und der Identität und Sprachentwicklung des Kindes. Wir versuchen, die verschiedenen kulturellen Lebensformen in unseren Alltag zu integrieren, besprechen verschiedene Feste, zählen in verschiedenen Sprachen und lernen verschiedene Lieder in verschiedenen Sprachen kennen. Die Kinder laden sich auch gerne gegenseitig nach Hause ein, um miteinander zu spielen.


Die Migrationskinder besuchen im letzten Jahr vor der Einschulung den Vorkurs Deutsch. Die Stunden sind auf Kindergarten und Schule aufgeteilt. Diese Maßnahmen dienen der Chancengleichheit bei der Einschulung.

Integration von behinderten und von Behinderung bedrohter Kinder, sowie Kindern mit seelischer Behinderung

In der Inklusionspädagogik gibt es keine behinderten und nichtbehinderten Kinder, sondern Kinder mit unterschiedlichen individuellen Bedürfnissen. In unserer Einrichtung werden Kinder mit Behinderung oder die von einer Behinderung bedroht sind, individuell, aber vor allem in der Gemeinschaft mit den anderen Kindern ganzheitlich betreut und gefördert. Ganzheitlich heißt nicht Isolierung durch therapeutische Maßnahmen, sondern gezielte Unterstützung findet - wo immer möglich - als Angebot und Förderung innerhalb des Alltags statt.

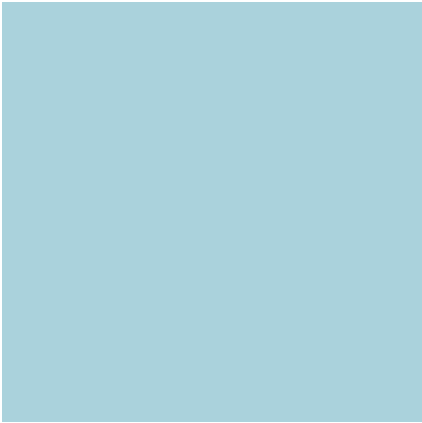



Ziele der Integrationsgruppe

Das behinderte Kind wird nicht ausgegrenzt und kann, wenn Eltern dies möchten in seinem heimatlichen, familiären Umfeld aufwachsen.



Behinderte Kinder erhalten enorme Entwicklungsanreize durch das Vorbild der nichtbehinderten Kinder (Imitationslernen), denn Kinder lernen am liebsten von Kindern.

Nichtbehinderte Kinder lernen, dass es normal ist, anders zu sein. Vorurteile gegenüber behinderten Menschen können gar nicht erst entstehen.



3. Schlüsselsituationen in der Interaktion mit den Kindern

3.1 Gestaltung von Übergängen (u.a. Eingewöhnung Kindergarten und Hort)

Übergänge sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen geschehen, und Phasen beschleunigten Lernens. Auslöser sind Ereignisse, die der Einzelne als einschneidend erlebt, weil sie für ihn erstmals oder nur einmal in seinem Leben vorkommen. (z.B. Eintritt in die Kindertageseinrichtung, Übertritt in die Schule)

Es sind Lebensereignisse, deren Bewältigung die persönliche Entwicklung voranbringen, aber auch erschweren kann, die Freude und Neugierde auf das Neue ebenso hervorbringen kann wie Verunsicherung oder Angst.

Es sind Lebensphasen, die von hohen Anforderungen, Veränderungen der Lebenswelten und einer Veränderung der Identität geprägt sind und mit einer Häufung von Belastungsfaktoren einhergehen. Die Anpassung an die neue Situation muss in relativ kurzer Zeit in konzentrierten Lernprozessen geleistet und bewältigt werden.

Diesen Lebensabschnitten wollen wir hier in unserer Einrichtung mit der Eingewöhnungszeit (Eintritt in Kindergarten/Hort) bzw. Übergangszeit (Übertritt in die Schule) den größtmöglichen Raum und die Zeit geben.

Ziel dieser Eingewöhnungszeit ist es, in einer partnerschaftlichen, intensiven Kooperation mit den Eltern, eine vertrauensvolle und einfühlsame Beziehung zwischen Kind und Erzieher entstehen zu lassen, damit die Kinder bestmöglich diese sensible Zeit bewältigen können.

Eine partnerschaftliche, intensive Kooperation zwischen Eltern und Erzieher beinhaltet für uns unter anderem gegenseitiges Wertschätzen, Akzeptanz, Offenheit, sowie gegenseitiges Achten der Bedürfnisse und Anliegen, denn nur so kann unserer Meinung nach eine vertrauensvolle Basis für eine gute Zusammenarbeit in unserem Hause entstehen.

Die Dauer einer Eingewöhnungszeit verläuft bei jedem Kind anders, da die Vorerfahrungen, der Charakter, die allgemeine Lebenssituation usw. jedes Einzelnen unterschiedlich ist. Aus diesem Grund passen wir diese Zeit dem Kind an und gestalten den Übergang in den Kindergarten/Hort so individuell wie möglich.

Ziel der Übergangszeit in die Schule ist es, die Kinder auf einen neuen Lebensabschnitt vorzubereiten, unter anderem auch in enger Zusammenarbeit mit der Schule. Hierbei ist ebenfalls eine partnerschaftliche, intensive Kooperation mit den Eltern die Basis.

Das gestufte Bildungssystem konfrontiert Kinder im Bildungsverlauf mit mehreren Übergängen.

1. Übergang → Eintritt in den Kindergarten bzw. Hort:

Die Kinder unserer Einrichtung durchlaufen als erstes den Eintritt in den Kindergarten, bzw. Hort. Folgender Ablauf findet hier statt:

Infostunde:

An diesem Abend erhalten alle Eltern, die Interesse an unserer Einrichtung haben, die Möglichkeit, sich unsere Einrichtung anzusehen, Fragen zu stellen, um sich dadurch einen ersten Eindruck zu verschaffen.

Anmeldetage:

Im Frühjahr finden die Anmeldetage statt. An diesen Tagen kann man sich für das kommende Kindergarten- bzw. Hortjahr anmelden. Eine telefonische Terminvereinbarung ist hierfür wichtig, damit keine langen Wartezeiten entstehen. Der Termin dauert ca. 10 - 15 Minuten, auch hier kann man jederzeit Fragen stellen und sich kennenlernen.

Zusagen/Absagen:

Kurz vor Ostern werden alle Eltern schriftlich informiert, ob sie einen Kindergartenplatz bekommen oder nicht. In diesem Schreiben werden alle Eltern, die eine Zusage bekommen haben zum 1. Elternabend eingeladen.

Die Zu- bzw. Absagen der Hortkinder werden etwas später verschickt, da der Schuleinschreibetermin immer verschieden ist und auch nach Ostern stattfinden kann.

1. Elternabend:

An diesem Abend lernen die Eltern das gesamte Team kennen. Sie erfahren in welche Stammgruppe ihr Kind gehen wird und lernen sich auch untereinander kennen. Es werden die wichtigsten Informationen für die ersten Kindergarten- bzw. Horttage besprochen, u.a. auch die Termine für den Schnuppertag und den 1. Kindergarten- bzw. Horttag.

Schnuppertag Kindergarten:

Jedes neuangemeldete Kindergartenkind darf an einem Tag im Juni bzw. Juli den Kindergarten „beschnuppern“. Ein Elternteil soll hier mit anwesend sein, damit sich das Kind wohl fühlen und positive Erfahrungen sammeln kann. Das Kind lernt an diesem Tag bereits die Bezugsfachkräfte kennen. Es findet ein Austausch zwischen Erzieher und Eltern über die wichtigsten Fakten bezüglich des Kindes statt, so dass eine gute Basis für den 1. Tag geschaffen werden kann.

Schnuppertag Hort:

Jedes neuangemeldete Hortkind darf an mehreren Tagen den Hort besuchen, um sich auf die neue Situation einzustimmen. Wenn die Kinder es schaffen, sollen sie den Tag alleine in der Einrichtung verbringen, die Zeiten werden vorher bekanntgegeben. Ein Austausch zwischen Eltern und Bezugsfachkräften über die wichtigsten Fakten bezüglich des Kindes findet an diesen Schnuppertagen statt, so dass eine gute Basis für den 1. Tag geschaffen werden kann.

1. Kindergarten → Beginn der Eingewöhnungszeit:

Uhrzeit: 9.00h - 11.00h

Die Eingewöhnungszeit im Kindergarten wird individuell auf das Kind abgestimmt. Die Eltern sollen sich bitte für die ersten Tage, evtl. auch Wochen Zeit nehmen. Bei einer zu raschen Eingewöhnung können Ängste entstehen, die für den zukünftigen Kindergartenbesuch problematisch werden können. Die Bring- und Abholzeiten werden gemeinsam mit den Eltern besprochen. Die Besuchszeiten werden schrittweise erhöht.

Wann die erste „Trennung“ von den Eltern stattfindet wird individuell betrachtet.

1. Horttag → Beginn der Eingewöhnungszeit:

Dadurch, dass die Kinder schon größer sind, wird im Vorfeld individuell mit den Eltern der 1. Horttag besprochen. Die Hortkinder könnten aber auch bereits am 1. Tag die volle Buchungszeit nutzen.

Das neue Hortkind bekommt „Paten“, die es den Tag über begleiten. Bei Schulbeginn werden die neuen Kinder auf dem Schulweg von einer Fachkraft begleitet, bis sie sich an den Weg gewöhnt haben. Die Eltern sollen im Vorfeld bereits den Weg abgehen. Der kürzeste Weg ist hierbei wichtig.

2. Übergang → Eintritt in die Schule, bzw. im Hort weiterführende Schule:

Der nächste Übergang ist der Eintritt in die Schule bzw. im Hort der Übergang in die weiterführende Schule:

Während der gesamten Kindergartenzeit wird das Kind auf den Übergang in die Schule vorbereitet. Eine intensive Vorbereitung findet in Kooperation mit der Schule statt. Die Eltern werden bei Info-Veranstaltungen und Entwicklungsgesprächen über wichtige Belange hinsichtlich des Schuleintritts informiert. Es finden gegenseitige Besuche zwischen Schule und Kindergarten statt, z.B. Vorlesestunden mit der 2. Klasse, Bastelstunde mit der 1. Klasse, Schnupperunterricht in der Schule, Schulhausrallye usw.

Mit Ende des vierten Schuljahres verlassen die Kinder unser Haus. In ihrer Hortzeit werden sie darauf vorbereitet, ihre weitere Schulzeit eventuell ohne Nachmittagsbetreuung zu bewältigen.

3.2 Körper und Gesundheit

Mahlzeiten und Ernährung

Mahlzeiten sind fester Bestandteil des Tagesablaufs und tragen wesentlich zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Kinder bei.

Brotzeit:

Während der Freispielzeit besteht jederzeit die Möglichkeit, die mitgebrachte Brotzeit im Brotzeitstüberl zu essen. Gesunde und vollwertige Nahrungsmittel sind für uns selbstverständlich. Eine Kollegin betreut das Brotzeitstüberl und hilft den Kindern bei Bedarf. Sie behält auch den Überblick, wer schon beim Brotzeitmachen war.

Wichtig bei uns ist, dass die Kinder selber entscheiden was und wieviel sie essen wollen.

Getränke:

Wasser und ungesüßte Tees stehen den ganzen Tag über ausreichend zur Verfügung. Die Kinder können sich aber auch von Zuhause in geeigneten Behältnissen (keine Glasflaschen) ihr Trinken mitnehmen. Wir achten darauf, dass die Kinder das Angebot nutzen.

Mittagessen:

Das Mittagessen wird von einem Caterer geliefert. Der Speiseplan ist abwechslungsreich, enthält die Allergenenkennzeichnung und hängt aktuell im Eingangsbereich der Einrichtung zum Nachlesen aus. Es gibt derzeit ein 3-Gänge-Menü.

Das Mittagessen läuft in mehreren Gruppen ab und wird in unserem Brotzeitstüberl eingenommen.

Die Kinder, die zum Mittagessen angemeldet sind, werden einer Gruppe zugeordnet und Essen dann immer zur selben Zeit. Unser Konzept beinhaltet, dass die Kinder sehr selbständig ihr Essen einnehmen, d.h. in die Mitte ihres Tisches werden Essenschüsseln gestellt und sie nehmen selbständig, dass was sie Essen wollen. In der Regel betreuen zwei Kolleginnen die Gruppen, unterstützen die Kinder bei Bedarf und schaffen eine angenehme Essensatmosphäre.

Entspannung, Ruhe, Schlafen:

Ruhephasen und Rückzugsmöglichkeiten haben ihren festen Platz im Tagesablauf. Die Möglichkeit einer Mittagsruhe bietet sich für die Kindergartenkinder nach dem Mittagessen im Turnraum. In entspannter Atmosphäre, bei wahlweise Geschichten oder Musik, kommen die Kinder zur Ruhe und tanken Kraft für den Nachmittag. Die Ausruherzieherin befindet sich nicht die ganze Zeit im Turnraum, behält aber mit dem Babyphone den Überblick und sieht auch in kurzen Zeitspannen immer wieder nach den Kindern. Sobald die Kinder sich ausgeruht haben, werden sie von der Kollegin in die Freispielphase begleitet.

3.3. Tagesstruktur

3.3.1 Bringzeit/Abholzeit

Alle Kinder, die bis 8 Uhr kommen treffen sich im Sinnema. Die Kinder, die sich noch in der Eingewöhnungszeit befinden und noch keine Gruppenöffnung erfahren haben, besuchen zunächst erst ab 8 Uhr die Einrichtung.

Der Frühdienst übernimmt die Aufsichtspflicht für die Kinder.

Ab 8 Uhr werden die restlichen Gruppenräume aufgemacht und jedes Kind geht in dieser Zeit in das Zimmer, welchem es zugeordnet wurde und entscheidet sich dort selbständig, wie es den Tag beginnen will.

Eine persönliche Begrüßung zwischen der Fachkraft und der Kinder, sowie deren Eltern (bzw. der Person, die das Kind bringt) ist wichtig, da dadurch die Aufsichtspflicht auf den Kindergarten übergeht. Bei uns ist es üblich, dass die Verabschiedung zwischen Kind und Elternteil schnell von statten geht.

Ausruhkinder: Die Eltern der Ausruhkinder bringen selbständig die notwendigen Kuscheltiere fürs Ausruhen in den Turnraumnebenraum.

Werden die Kinder abgeholt, dann ist ebenfalls eine persönliche Verabschiedung bei uns wichtig, da damit die Aufsichtspflicht für uns endet. Sollten neben den Eltern noch andere Personen das Kind abholen dürfen, muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegen. Dürfen Hortkinder alleine heimgehen, ist hierfür ebenfalls eine schriftliche Bescheinigung von Nöten.

3.3.2 Freispiel

Das freie Spiel ist ein wichtiger Bestandteil in unserer pädagogischen Arbeit in der Lernwerkstatt. In den unterschiedlichen Werkstätten üben die Kinder durchs Spiel in vielen Bereichen und erarbeiten sich somit Kompetenzen im sozial-emotionalen, sprachlichen, motorischen, kognitiven, physischen und kreativen Bereich. Die Kinder bestimmen im Freispiel selbst, mit wem, wo und was sie spielen. Alle Räume mit den verschiedenen Werkstattecken, sowie der Garten können benutzt und „erlebt“ werden. Die vorbereitete Umgebung mit den verschiedenen Materialien bietet ein ideales Übungsfeld zum selbstbestimmten Handeln.

3.3.2 Morgenkreis/Mittagskreis/Kinderkonferenzen

Im Morgenkreis setzen sich die Kinder mit dem Kindergartengeschehen auseinander und treffen miteinander Entscheidungen.

- Sie begrüßen sich mit einem Lied
- Regeln werden wieder in Erinnerung gebracht oder neue Regeln vorgestellt
- Konflikte, die die Gruppe betreffen, diskutieren wir zusammen

- Wir stellen den Tagesablauf mit den Tagesangeboten bzw. -geschehnissen vor.
- Ebenso entwickeln wir gemeinsam Projektthemen, an denen die Kinder arbeiten können.

Im Mittagskreis wird der Tag reflektiert und gemeinsam gesungen, Spiele gespielt usw.

In regelmäßigen Abständen finden Kinderkonferenzen statt, d.h. die Kinder beteiligen sich in Gesprächskreisen am Geschehen der Einrichtung.

3.3.3 Projekte und Lernangebote

Definition: Das Wort „Projekt“ kommt aus dem lateinischen und bedeutet „der Entwurf, das Vorhaben“. In der Kindertagesstätte bezeichnen wir damit ein geplantes, konkretes Lernunternehmen, das unter einer bestimmten Thematik steht, längere Zeit dauert und mit einer kleinen Gruppe durchgeführt wird. Projektarbeit ist die Zeit, in der Erwachsene mit Kindern aktiv sind. Es ist forschendes, entdeckendes Lernen – ganzheitliches Lernen.

Ein Thema wird auf verschiedene Arten erforscht und mit verschiedenen Materialien ausgedrückt.

Das Projektthema richtet sich in erster Linie nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Projektarbeit verfolgt immer ein konkretes Ziel.

Die aktive Beteiligung der Kinder bei der Projektarbeit bedeutet u.a.:

- Verantwortung für sich und andere übernehmen
- Eigene Sichtweisen formulieren und ggf. durchsetzen
- Auseinandersetzen mit der Meinung anderer
- Förderung der Teamfähigkeit
- Kennenlernen und einhalten von Gesprächsregeln
- Stärkung der Sprach- und Basiskompetenzen

„Wenn du mit Kindern ein Schiff bauen willst, dann gehe nicht in den Wald und sammle Holz, sondern wecke in ihnen die Sehnsucht nach dem großen, weiten Meer“. (Antoine de Saint-Exupery)

Die Projektgruppe findet sich:

Von wem auch immer die Projektinitiative kommt – sie wird im jeweiligen Morgenkreis oder in der Kinderkonferenz vorgetragen und diskutiert. Alle Kinder haben die Möglichkeit, ihre Meinungen, Wünsche, Bedürfnisse zu äußern. Sie erhalten die nötigen Informationen und natürlich auch Gelegenheit, sich bewusst für oder gegen den Projektvorschlag zu entscheiden. Die Teilnahme ist freiwillig.

Unter einem großen Thema, wie z.B. Kunst, können auch mehrere Projekte gleichzeitig entstehen und durchgeführt werden. Haben sich die Kinder zur Teilnahme entschieden, können sie nicht mehr abspringen. Das Kind muss dann zu seiner Entscheidung stehen. Die Projektgruppe besteht in der Regel aus 8 - 20 Kindern. Es könnten bis zu 6 Projekte gleichzeitig laufen. Im Regelfall werden es wohl meistens nicht mehr als zwei oder drei sein.

Hat sich die Projektgruppe gefunden, dann beginnt die eigentliche Planung und Durchführung des Projekts.

Die Kinder bestimmen demokratisch was sie über das Thema wissen wollen, versuchen gemeinsam die Informationen zu sammeln und es in allen möglichen Bereichen zu erkunden. Das Ende bestimmen die Kinder selbst, wenn ihr Wissensdurst gestillt ist.

3.4. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtungen von Lern- und Entwicklungsprozessen bilden die Grundlage für unser pädagogisches Handeln. Sie orientieren sich an Kompetenzen und Interessen der Kinder, und geben dabei Einblick in Stärken und Schwächen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und im Entwicklungsgespräch mit den Eltern ausgetauscht. Ebenso sind diese Ergebnisse, neben den rechtlichen Vorgaben durch den bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, Basis unserer Inhalte in den Lernwerkstätten.

Wir führen die Beobachtungsbögen „Seldak“, „Sismik“, „Perik“, und mit den Kindern gemeinsam erstellte Portfolio-Ordner.

3.5. Interaktion: Kind – Erzieher(In)

Innerhalb dieser Beziehung läuft ein Großteil der Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsprozesse ab: Die Erzieher/innen versorgen die Kinder, gehen auf emotionale Bedürfnisse (nach Zuneigung, Sicherheit, Geborgenheit, Trost usw.) ein, halten zur Selbstkontrolle an, fördern die soziale Entwicklung, vermitteln Konfliktlösungstechniken, ermöglichen eigenständiges Lernen im Freispiel, erweitern die Kenntnisse der Kinder, lehren Fertigkeiten, führen Projekte durch usw.

Für uns steht dabei die individuelle Betreuung eines jeden Kindes entsprechend seiner Stärken und Schwächen im Vordergrund. Das setzt eine gute Beobachtungsgabe der pädagogischen Fachkraft voraus, um diese Stärken und Schwächen eines Kindes zu definieren und ihm dementsprechend optimale Unterstützung und Förderung zu teil werden zu lassen.

4. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

Als Grundlage dient der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayKiBiG)

4.1 Wertorientierung und Religiosität

Sie ermöglicht Kindern die Auseinandersetzung und Identifikation mit Sinn- und Wertesystemen.

- Kinder werden sich klar über den Stellenwert und die Bedeutung von Religion, Religiosität und Glaube für sich selbst und andere Menschen in ihrem Lebensumfeld.
- Kinder nehmen ihr Leben und das sie umgebende Leben nicht nur als pure Selbstverständlichkeit hin, sondern erfahren es aus den Grundhaltungen des Staunens, Dankens und Bittens grundsätzlich als Geschenk.
- Kinder sind mit Ritualen vertraut, die das Leben strukturieren und zu ordnen versuchen.
- Kinder erleben religiöse Feste.

4.2 Emotionalität und soziale Beziehungen

Die Kinder sollen Entscheidungsfindung und Konfliktlösung auf demokratischem Weg lernen – im Gespräch, durch Konsensfindung und durch Abstimmungen, nicht aber durch Gewalt und Machtausübung. Kinder entwickeln diese Fähigkeiten, wenn ihnen regelmäßig Mitsprache und Mitgestaltung beim Bildungs- und Einrichtungsgeschehen zugestanden und ermöglicht werden.

- Kinder entwickeln eine gute Beziehung zu Erwachsenen und Kindern, lernen empathisch zu sein und verschiedene Perspektiven zu betrachten.
- Die Kinder sind in der Lage, eigene Positionen zu beziehen und nach außen zu vertreten. Sie lernen aber auch, andere Meinungen zu akzeptieren und Kompromisse auszuhandeln.
- Kinder übernehmen Verantwortung für das eigene Tun und gegenüber anderen Menschen.

4.3 Sprache und Literacy

Die Kinder erfahren eine

- Förderung der Fähigkeit, sich sprachlich mitzuteilen und mit anderen auszutauschen
- Förderung von Interesse an „Sprache“
- Förderung der Fähigkeit zu sprachlicher Abstraktion und Gestaltung
- Förderung von Sprachbewusstsein und sprachlichem Selbstbewusstsein
- Förderung von Interesse an Schrift und an „spielerisch – entdecktem“ Schreiben.

4.4 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

- Büchereiführerschein mit den Vorschulkindern wird gemacht
- Die Kinder gestalten selbst ihr eigenes Portfolio
- Die Kinder lernen verschiedenste Medien kennen, u.a. Bücher, Zeitungen, Hörmedien, Fotoapparate usw.
- Die Kinder nutzen verschiedenste Medien als Informationsquelle bei Projekten, u.a. auch das Internet

4.5 Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

Über mathematische Inhalte und Gesetzmäßigkeiten können Kinder die Erfahrung in Beständigkeit, Verlässlichkeit und Wiederholbarkeit machen. Diese Erfahrung von Stabilität ist gerade für sozial benachteiligte Kinder wichtig für die eigene psychische Stabilität.

- Förderung sinnlicher Erfahrung mit mathematischen Inhalten
- Förderung der Fähigkeit, mathematische Inhalte sprachlich auszudrücken
- Förderung des Interesses an mathematischen Inhalten durch reale Erfahrungen.

Kinder haben ein natürliches Interesse am Experimentieren und Beobachten.

- Bei Versuchen lernen die Kinder den Aufbau einer Versuchsanordnung kennen, nehmen die Versuche mit allen Sinnen wahr und führen diese unter anderem auch selbst durch.
- Vom Experiment können sie Antworten auf ihre Fragen ableiten und dabei eigene Ideen und Hypothesen erstellen, diese in Kooperation und im Austausch mit anderen Kindern und der Fachkraft auf ihre Richtigkeit hin überprüfen.

4.6 Umwelt

- Die Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen können (wir gehen fast bei jedem Wetter in den Garten)
- Beobachten und aus den Beobachtungen Fragen ableiten können
- Zusammenhänge und gegenseitige Abhängigkeiten erkennen und daraus Verhaltensweisen ableiten.

4.7 Ästhetik, Kunst und Kultur

Kinder brauchen für ihr eigenes Lernen ästhetische Erfahrungen. Ästhetische Bildung und Erziehung = „ich nehme wahr mit allen Sinnen“, „ich beurteile“. Bei uns werden deshalb gezielt alle fünf Sinne sensibilisiert (Riechen, Schmecken, Hören, Sehen, Tasten)

- Die Kinder können die unterschiedlichsten Materialien und Werkzeuge zur gestalterischen Formgebung kennen lernen und damit umgehen können. Die Entwicklung und Förderung der Grob- und Feinmotorik kommt hier besonderer Bedeutung zu.
- Die Kinder haben Gelegenheit Theaterspiele zu erfinden, gestalten und zur Aufführung zu bringen.
- Die Kinder bringen ihre sinnlichen Wahrnehmungen in bildnerischen Arbeiten zum Ausdruck.

4.8 Musik

- Die eigene Sprech- und Singstimme entdecken, mit dieser spielen und dabei verschiedene Stimmlaute ausprobieren
- Verschiedene Musikinstrumente und ihre Spielweise näher erkunden und eigene Spielversuche unternehmen.
- Auf musikalische Reize konzentriert hinhören, diese differenziert wahrnehmen und ordnen (Richtungshören) und darauf reagieren können.
- Kinder erfahren Musik als Quelle von Freude und Entspannung

4.9 Bewegung, Rhythmus, Tanz und Sport

- Bewegungserziehung stärkt die Gesamtentwicklung durch die Förderung von Basiskompetenzen
- Das Angebot vielfältiger Bewegungserfahrungen zielt zugleich ab auf die Förderung der motorischen Entwicklung und des Körperbewusstseins des Kindes (z.B. Bewegungsbaustelle)

4.10 Gesundheit

- Zur Gesunderhaltung des Körpers beitragen
- Grundkenntnisse über den eigenen Körper und Hygiene vermitteln
- Wohlbefinden stärken
- Auf gesunde Ernährung achten
- Mit der eigenen Sexualität unbelastet umgehen
- Unfälle verhüten
- Mit Krankheiten verantwortungsvoll umgehen

5. Bildungspartnerschaft

5.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

5.1.1 Bedeutung und Prinzipien der Zusammenarbeit mit Eltern

„Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes. Sie sind die „natürlichen“ Erzieher. Pflege und Erziehung des Kindes sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht (Art. 6 Abs. 2 GG). Eltern sind vorrangige Bezugspersonen, wobei die damit verbundenen Gefühle das Modell-Lernen bzw. die Nachahmung fördern.“ (BEP)

„Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.“ (BayKiBig Art. 14 Abs.1)

Diese Zusammenarbeit bildet die Basis für das Wohlbefinden und die individuelle Entwicklung des Kindes. Für das Kind ist es wichtig, dass es beide Lebensräume miteinander verknüpfen kann.

Für eine positive Entwicklung des Kindes ist die Qualität der Partnerschaft zwischen Kindertagesstätte und Familie von großer Bedeutung. Unser Ziel ist deshalb, eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern zu entwickeln. Für die Umsetzung sind Eltern und Fachkräfte gemeinsam verantwortlich. Wir sehen unsere Aufgabe im gegenseitigen Austausch, der Begleitung, Beratung und Stärkung der Erziehungskompetenz.

5.1.2 Formen / Angebote der Bildungspartnerschaft mit Eltern

Praktisch umgesetzt wird die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft an unserer Einrichtung in Form von:

5.1.2.1 Entwicklungsgespräche

Wichtig für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sind regelmäßige Entwicklungsgespräche. In unserem Haus sollten sie mindestens einmal im Jahr stattfinden. Inhalt dieser Gespräche ist die Entwicklung und das Verhalten des Kindes, sowie ein Austausch über Erziehungsziele und –stile zwischen uns und den Eltern. Ebenfalls können Erziehungsvorstellungen miteinander abgestimmt werden.

5.1.2.2 Tür- und Angelgespräche

Regelmäßige kurze Gespräche beim Bringen und Abholen sind für uns genauso bedeutend wie die Entwicklungsgespräche. Ein kurzer gegenseitiger Informationsaustausch, was in der Einrichtung bzw. zu Hause passiert ist, erleichtert für beide Seiten den Tag. Man kann auf Äußerungen oder Gefühlslagen der Kinder besser eingehen bzw. reagieren.

5.1.2.3 Elternbeirat

Der Elternbeirat hat als unabhängige Vertretung der Eltern eine unterstützende und informierende Tätigkeit im Haus. Er wird von allen Eltern zu Beginn jeden neuen Schuljahres auf ein Jahr gewählt.

Zu seinen Aufgaben gehören u.a. Vertretung der Elterninteressen, Organisation von Elterntreffen (z.B. Elterncafés), Planung und Mithilfe bei Festen und Veranstaltungen, Elternbeiratssitzungen.

5.1.2.4 Elternabende, -veranstaltungen

In unserem Haus finden folgende Informationsabende, bzw. veranstaltungen statt:

- Informationsabend für interessierte Eltern, die unsere Einrichtung noch nicht kennen
- Elternabend für die zukünftigen Kindergarten- und Horteltern mit Einteilung der Stammgruppen, Informationsaustausch über Eingewöhnungsphase, Terminfestlegung für Schnuppertage und den 1. Kindergarten- bzw. Horttag
- Elterninfoabend mit Elternbeiratswahl
- Regelmäßige Elterncafés zum gegenseitigen Kennenlernen der Eltern werden vom Elternbeirat veranstaltet.
- Gemeinsame Fest und Feiern (z.B. St. Martinsfest)

5.1.2.5 Elternbriefe, Handzettel, Aushänge

In regelmäßigen Abständen werden über Elternbriefe, Infozettel und über die Aushänge im Eingangsbereich wichtige Neuigkeiten an die Eltern weitergegeben. Inhalte sind z.B.: Abläufe von Festen, rechtliche Veränderungen, anstehende Termine usw.

5.1.2.6 Transparente Arbeit des Teams/Hospitation von Eltern

Um unsere Arbeit transparenter zu machen und auch die Ressourcen der Eltern in unserer Arbeit zu nutzen, haben bei uns interessierte Eltern die Möglichkeit der Hospitation bzw. in Projekten bzw. Lernwerkstätten mitzuwirken.

Es gibt die Möglichkeit als Lesepatin tätig zu werden, mit den Kindern zu tanzen, in der Handarbeitswerkstatt zu nähen, im Atelier künstlerisch zu agieren, in der Holz- und Metallwerkstatt Geräte auseinander oder Holzwerkstücke zusammen zu bauen und vieles mehr. Jeder, der möchte kann sich bei uns einbringen.

5.2. Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen

Als Kindertagesstätte sind wir elementarer Bestandteil einer sozialräumlichen Infrastruktur und verfügen damit über allgemeine Kenntnisse von sozialen, kulturellen und freizeitpädagogischen Einrichtungen in unserer Gemeinde.

Die Katholische Kirchenstiftung als Träger unserer Einrichtung unterstützt uns in allen Belangen unserer Arbeit.

Mit der Schule findet eine intensive Kooperation statt, nicht nur im Vorschulbereich, sondern auch im Hort.

Wir arbeiten mit den in der Nähe gelegenen Kindertageseinrichtungen.

In unserer Einrichtung werden regelmäßig Praktikanten aus verschiedenen Schulen betreut.

Sollte bei einem Kind durch unsere Beobachtungen ein erhöhter Förderbedarf festgestellt werden, setzen wir uns mit der msH (mobile sonderpädagogische Hilfe) des Pater-Rupert-Maier-Zentrums in Verbindung, die dann geeignete Maßnahmen einleitet.

Das Jugendamt übernimmt in bestimmten Fällen den Kindergartenbeitrag für ein Kind, ebenso kann ein gewisser Anteil beim Mittagessen übernommen werden. Wenn der Verdacht einer Kindesvernachlässigung bzw. einer Kindeswohlgefährdung besteht, würden wir uns nach Rücksprache mit den Eltern auch an das zuständige Jugendamt wenden.

Unsere Einrichtung ist ein Teil der Pfarrgemeinde und nimmt regelmäßig an Veranstaltungen bzw. am Leben in der Pfarrgemeinde teil.

Die Fachberatung des Caritasverbandes Regensburg steht unserer Einrichtung mit Rat und Tat zur Seite.

6. Gesetzliche Vorgaben

6.1. Bayerisches Kinderbildungs-, Betreuungs- und Änderungsgesetz (BayKiBiG und ÄndG)

Art. 4. Abs.1 „Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinn dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. Die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.“

Art.13.1 „Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.“

Art. 13 Abs. 2 „Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen. Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.“

6.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG und AVifSG)

Da in Gemeinschaftseinrichtungen eine relativ große Zahl an Personen über längere Zeit in relativ engem räumlichen Kontakt leben, ist die Übertragung und Ansteckungsmöglichkeit mit Krankheitserregern erhöht. Aus diesem Grund enthält das Gesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Eine dieser Regelungen ist die Pflicht, bestimmte Krankheiten an das Gesundheitsamt zu melden. Ebenfalls kann auch im Krankheitsfall der zeitweise Ausschluss aus diesen Einrichtungen erforderlich sein.

Eine entsprechende Belehrung erhält man mit dem Betreuungsvertrag der Einrichtung

6.3 SGB § VIII Kinderschutzauftrag

Gemäß § 8a SGB VIII in Verbindung mit § 3 Abs. 1 u. 2 BayKiBiG ist folgen-

des zu beachten:

„Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.“

Bei Nichtvorlage einer Impfberatung muss das Gesundheitsamt informiert werden.

6.4 Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan / Empfehlungen zur pädagogischen Arbeit in bayerischen Horten

Unserem pädagogischen Konzept sind der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, sowie die Empfehlungen zur pädagogischen Arbeit in bayerischen Horten zu Grunde gelegt.

Diese dienen als Orientierungsrahmen, um den gesetzlich verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertageseinrichtungen bestmöglich zu erfüllen.

6.5 Datenschutz

Für eine kompetente Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung ist es notwendig, personenbezogene Daten zu erfassen. Wenn in den nachfolgenden Ausführungen von Eltern die Rede ist, sind immer die Sorgeberechtigten gemeint. Bereits bei der Anmeldung werden Daten des Kindes und seiner Familie erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die personenbezogenen Daten werden mit den besonderen Anforderungen des Datenschutzes behandelt. Für die Verwendung von Fotos, Videoaufnahmen etc. gibt es Einwilligungserklärungen, die sie verweigern können. Das Gleiche gilt für die Verteilung von Gruppenlisten mit Adresse

und Telefonnummer, sowie für die Veröffentlichung von Fotos mit ihrem Kind auf unserer Homepage.

Eine weitere Einverständniserklärung regelt die Weitergabe anamnestischer und diagnostischer Daten ihres Kindes an Behörden, Institutionen und dritte Personen.

Alle MitarbeiterInnen und PraktikantInnen unterliegen der Schweigepflicht. Ohne schriftliche Einwilligung der Eltern werden von uns keine Informationen an Dritte weitergegeben.

Beispiele:

Damit die Kinder Kontakt zu anderen Kindern aufbauen können, geben wir zu Beginn des Jahres Gruppenlisten mit den Namen und Telefonnummern der Kinder an alle Eltern heraus, die sich in die entsprechende Liste eingetragen haben.

In unserer Einrichtung gehören die Bilder zur Dokumentation unserer Arbeit. Um unsere Projekte darstellen zu können werden die Fotos im Kindergarten präsentiert, auch die Geburtstagsplakate werden im Eingangsbereich aufgehängt. Sollten Eltern dies nicht wünschen, steht es Ihnen jederzeit frei, uns dies mitzuteilen.

Es ist ausdrücklich verboten, Fotos, die im Kindergartenalltag entstanden sind und den Eltern als Teil der Dokumentation unserer Arbeit zur Verfügung gestellt werden, weiterzugeben und/oder zu veröffentlichen. Eine Verwendung im Internet und in sozialen Netzwerken ist untersagt!

In bestimmten Fällen ist ein Austausch über die Entwicklung einzelner Kinder sinnvoll, z.B. wenn Kinder in therapeutischer Behandlung sind oder beim Übergang der Kinder in die Grundschule. In diesen Fällen sprechen wir die Eltern konkret an und bitten um eine Schweigepflichtentbindung.

Liegt eine massive Kindeswohlgefährdung vor, so sind wir jedoch von der Schweigepflicht gegenüber dem Jugendamt nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, Sozialgesetzbuch VIII, entbunden.

6.6 Lebensmittelhygiene-Verordnung

In Kindertageseinrichtungen gibt es spezielle Vorsichtsmaßnahmen bei mitgebrachten Speisen und Lebensmitteln.

Eine entsprechende Belehrung erhält man mit dem Betreuungsvertrag der Einrichtung.

6.7 Beobachtungsbögen

Der Einsatz der Beobachtungsbögen SISMIK, SELDAK und PERIK in Kindertageseinrichtungen sind mit der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (AVBayKiBiG §1) verbindlich vorgegeben. Der Einsatz der Beobachtungsbögen ist Fördervoraussetzung für Kindertagesstätten.

7. Qualitätssicherung und -entwicklung

7.1 Elternbefragung

Um bedarfsgerecht planen und unsere Einrichtung Ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechend gestalten zu können, führen wir einmal im Jahr eine Elternbefragung durch. Die Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig. Die Befragung erfolgt anonym. Die Daten werden ausschließlich für die Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Kindertageseinrichtung verwendet.

7.2 Konzeptentwicklung – und fortschreibung

Die pädagogische Arbeit unserer Einrichtung befindet sich immer in der Weiterentwicklung. Damit wir immer den aktuellen Qualitätsstandards entsprechen, entwickeln wir unsere Konzeption fortlaufend weiter, das heißt wir überprüfen regelmäßig ihre Aktualität und ändern oder ergänzen ihre Inhalte. Auslöser hierfür können Anregungen der Eltern sein, Neues aus Fortbildungen, neue erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse oder eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben.

7.3 Kollegialer Austausch, Teambesprechungen

In unserem Haus ist der kollegiale Austausch die Basis unserer Arbeit. Durch unser offenes Konzept sind viele Handlungsabläufe eng miteinander verknüpft und müssen im Team ganz klar strukturiert und geregelt sein. Wir tauschen uns täglich aus und führen ein Kalenderbuch mit allen wichtigen Infos des Tages.

Zusätzlich sind folgende Besprechungsarten fest in unseren Zeitablauf miteingeplant:

Stammgruppenteam:

In jeder Stammgruppe findet einmal wöchentlich eine Gruppenteamsitzung statt. In dieser halben Stunde werden u.a. folgende Punkte besprochen:

- Wochenplanung: „Was, warum, wie, wann, wer und wo“
- Fallbesprechungen / Beobachtungsbögen
- Reflexionen
- Organisation

Vormittags- bzw. Nachmittagsteam:

Jeden Montag setzen sich das Vormittagsteam bzw. das Nachmittagsteam zusammen und besprechen folgendes:

- Organisatorisches: „Was, warum, wie, wann, wer und wo“ (Hier werden die Planungen aus den Stammgruppen zusammengetragen)
- Terminabsprachen,
- Reflexionen,
- Berichte (von Fortbildungen, Konferenzen, Aktuellem)

Gesamtteamsitzungen:

An diesen Teamsitzungen nehmen alle Kollegen teil und sie finden alle 3 Wochen statt. Themen sind unter anderem:

- Informationsaustausch
- Wichtiges aus den Gruppen
- Bericht über Fortbildungen
- Fallbesprechungen
- Planungen (z.B. Feste, Ausflüge, Aktionen)
- Konzeptfortschreibung
- Jahresplanung

Wir reflektieren und dokumentieren gemeinsam das vergangene Jahr. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse, verknüpft mit Ideen, Wünschen und Anregungen aus der Elternumfrage, beziehen wir in unsere inhaltliche Gestaltung für das jeweils neue Kindergartenjahr mit ein.

7.4. Beschwerdemanagement

Fragen und Anliegen der Eltern nimmt unser pädagogisches Personal gerne entgegen. Wir erkennen Kritik und Anregungen als hilfreich an und sind stets bemüht um die Erhaltung der Qualität unserer Arbeit.

Leitfaden zum Umgang mit Beschwerden

- Bei einem Anliegen oder einer Beschwerde nehmen Sie doch bitte zuerst Kontakt mit dem pädagogischen Personal in der Gruppe auf, die Ihr Kind besucht. Alternativ können Sie gerne auch direkt mit der Einrichtungsleitung/stellvertretende Leitung Kontakt aufnehmen.
- Die Gruppenleitung/angesprochene Person nimmt jede Beschwerde ernst, lässt sich den Grund für Ihr Anliegen genau schildern und wirkt entsprechend auf die aktuelle Situation ein. Falls erforderlich, werden weitere Maßnahmen getroffen.
- Falls Sie mit ihrem Anliegen eine alternative Anlaufstelle benötigen, treten Sie bitte mit einem Elternteil ihres Gruppenelternbeirats in Kontakt. Dieser wird ihr Anliegen an die/den Elternbeiratsvorsitzende/n weiterleiten und in Kontakt mit der Einrichtungsleitung/stellvertretenden Leitung treten. Bei gravierenden Problemen können Sie auch gerne direkt (schriftlichen) Kontakt mit dem Träger aufnehmen.
- Es werden stets alle Meinungen/Sichtweisen der betroffenen Personen eingeholt, um eine für alle Parteien zufriedenstellende Lösung zu finden.

7.5 Personalentwicklung, Personalgespräche, Mitarbeiterqualifikation- und fortbildung

Die Sicherung einer hohen Gesamtqualität der Einrichtung setzt in besonderem Maße fachliche und persönliche Kompetenzen aller Mitarbeiterinnen voraus. Qualifiziertes und motiviertes Personal ist wichtig für unsere pädagogische Arbeit. Zur Sicherstellung der Motivation der Mitarbeiterinnen, sowie einer hohen fachlichen Qualität dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Formulierung eines klaren Anforderungsprofils der einzelnen Funktionen
- Gezielte Auswahl und Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen
- Regelmäßige Fortbildungen aller MitarbeiterInnen
- Kontinuierlicher Austausch im Team
- Aktive Teilnahme an Arbeitskreisen und Tagungen
- Mitarbeitergespräche

Durch einen kooperativen Führungsstil der Leitung entsteht ein offenes und kollegiales Miteinander.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Information schafft Vertrauen.

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet für uns Transparenz und Darstellung nach innen und außen. Deshalb möchten wir unsere Ziele nachvollziehbar und unsere Qualitäten erkennbar machen. Eltern und Kooperationspartner sollen erfahren, was wir leisten, können und wollen. Ebenfalls sehen wir uns als Teil der Kirchengemeinschaft Viehhausens, der Dorfgemeinschaft Viehhausens bzw. der Gemeinde Sinzing und bringen uns mit unseren Stärken, Ideen und Interessen ein.

So sieht unsere Öffentlichkeitsarbeit aus:

- Konzeption liegt im Eingangsbereich der Einrichtung aus
- Homepage: viehhausen@kita.bistum-regensburg.de
- Mitgestaltung von Gottesdiensten, z.B.: Abschlussgottesdienst unserer Experimentas
- Feiern von Festen unter Einbeziehung der ganzen Familie, z.B. Martinsfest
- Vereine und wir unterstützen uns gegenseitig bei Festen und Feiern
- Präsentation unserer Einrichtung am Pfarrabend
- Artikel im Pfarrbrief, Gemeindeblatt, in der Mittelbayerischen
- Jährliche Infostunde für alle interessierten Eltern, die einen Kindergarten- bzw. Hortplatz suchen
- Wochenpraktikum für Schüler im Kindergarten/Hort

Literatur- und Quellenverzeichnis

- „Arbeit im offenen Kindergarten“
Gerhard Regel, Thomas Kühne; Herder Verlag
- „Offener Kindergarten konkret“
Gerhard Regel, Axel Jan Wieland; ebv Verlag
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan
- Musterqualitätshandbuch des Caritasverbandes Regensburg

Impressum

Kindergarten und Hort „St. Marien“- Lernwerkstatt für Kinder
Schulstraße 5
93161 Viehhausen / Sinzing

Tel.: 0 94 04 - 85 89

Fax: 0 94 04 - 95 38 44

Email: viehhausen@kita.bistum-regensburg.de

Internetseite: www.kiga-viehhausen.de

Verantwortlich für die Inhalte:

Bernadette Rausch

Kindergartenleitung:

Bernadette Rausch

Träger:

Katholische Kirchenstiftung Viehhausen
Herr Pfarrer Dr. Charles Wola Bangala
Kirchplatz 6
93161 Viehhausen / Sinzing

Tel.: 0 94 04 - 6 41 03 95

Fax: 0 94 04 - 20 59

Email: Pfarrei-Viehhausen@Kirche-Bayern.de

Gestaltung und Druck:

Anja Stachowiak, Multimedia-Designerin
Kühschlagstr. 32
93152 Nittendorf

Tel: 0 94 04 - 5 03 85 98

Email: asta@pixelsymbiose.de

Internetseite: www.pixelsymbiose.de

Unterschrift des Trägers

Unterschrift der Einrichtungsleitung